

Art. 32 Bgld. EA 2001 Änderung des Katastrophenhilfegesetzes

Bgld. EA 2001 - Burgenländisches Euro-Anpassungsgesetz 2001

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Das Katastrophenhilfegesetz, LGBl. Nr. 5/1986, wird wie folgt geändert:

1. Im § 35 Abs. 2 wird der Betrag „S 30.000,-“ durch den Betrag „2.200 Euro“ ersetzt.
2. Im § 35 Abs. 3 wird der Betrag „S 100.000,-“ durch den Betrag „7.300 Euro“ ersetzt.

In Kraft seit 01.01.2002 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at